

Zu TOP 13

- a) Beschluss über die Anwendung des Benennungsverfahrens bei der Bildung der Betriebskommission für die Stadtwerke Melsungen**
b) Wahl von zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen in die Betriebskommission der Stadtwerke

- a) In der Vergangenheit haben sich die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen darauf verständigt, gemäß § 72 Abs. 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO bei der Bildung der Betriebskommission das Benennungsverfahren anzuwenden. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt somit lediglich, dass sich ihre Mitglieder in der Betriebskommission entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen und die sonst übliche Listenwahl entfällt.
- b) Des Weiteren sind dann noch 2 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen zu wählen, die jedoch nicht zwangsläufig Stadtverordnete sein müssen. Diese Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf:

- a) Anstelle einer Wahl beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 72 Abs. 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO, dass sich die fünf Mitglieder in der Betriebskommission entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. Für das Wahlverfahren finden die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend Anwendung.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass sich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung aufgrund der Wahl am 14.03.2021 ergibt:

SPD-Fraktion	2 Sitze
FDP-Fraktion	1 Sitz
CDU-Fraktion	1 Sitz
FraktionB90/Die Grünen	1 Sitz
FWG-Fraktion	0 Sitze

- b) Unabhängig von diesem Beschluss sind die zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen, da es sich um zwei gleichartige unbesoldete Stellen handelt. Zu wählen ist grundsätzlich schriftlich und geheim, es sei denn, dass sich alle Stadtverordnete auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages wäre dann ausreichend.

Melsungen, 13.04.2021
I/1 Ga/Wen



Boucsein
Bürgermeister